

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2011**Beschäftigungszuschuss im Benchmarking-Vergleich**

Der am 1. Oktober 2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss nach §16e SGB II ist ein Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung. Er bietet erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive auf Arbeit, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben. Arbeitgeber können als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers über das Instrument Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Hilfebedürftigen und kann bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes betragen. Förderungen sind bis zu einer Dauer von 24 Monaten möglich.

Zur Evaluation des Instruments bedarf es detaillierter Angaben zu den Fördertatbeständen, den persönlichen Voraussetzungen der Geförderten, den Kosten und dem Erfolg der Förderung. Dafür sind je nach Sachlage geeignete Benchmarks zwischen dem Land Bremen und anderen Bundesländern sowie dem Bundesdurchschnitt zu bilden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Zugangszahlen beim Beschäftigungszuschuss in den letzten drei Jahren im Land Bremen entwickelt (bitte geeignete Zeitintervalle, z. B. Monatsintervalle verwenden)?
2. Welche Struktur (z. B. hinsichtlich Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Schulabschluss, gesundheitlicher Einschränkung oder anderer Vermittlungshemmnisse) weisen die mit einem Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten im Vergleich zur Gruppe der Nichtgeförderten im Land Bremen auf?
3. Wie hoch ist der Anteil der mit dem Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten im Land Bremen, der vor Eintritt in die Fördermaßnahme bereits in einer geförderten Beschäftigung war? Um welche Art von geförderter Beschäftigung handelte es sich dabei?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der mit dem Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten im ALG II bis zur erstmaligen Gewährung des Beschäftigungszuschusses im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt?
5. Wie hoch war die Regelzuweisungsdauer von Leistungsberechtigten in Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?
6. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer von Leistungsberechtigten in Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt der letzten drei Jahre?
7. Wie hoch war die Abbruchquote (negative Abbrüche) von Leistungsberechtigten in Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahre?

8. Wie hoch waren die Fallkosten (durchschnittliche Kosten pro geförderten Teilnehmer) von Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?
9. Wie hoch waren die Ergebniskosten (durchschnittliche Kosten pro erfolgreich beendeter Maßnahme) von Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?
10. Wie hoch war der Anteil der über den Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten, die unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?
11. Wie hoch war der Anteil der über den Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten, die unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen im Land Bremen, verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?
12. Wie hoch war der Anteil der über den Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten, die unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme arbeitssuchend gemeldet waren, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?
13. Wie hoch ist der Anteil a) von erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Arbeitsplätzen bei privaten Arbeitgebern und b) von zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätzen bei Beschäftigungsträgern, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert werden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt?
14. Wie verteilen sich die über den Beschäftigungszuschuss geförderten Arbeitsplätze nach Einsatzbereichen (z. B. Sport, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung, Infrastrukturverbesserung, Umweltschutz, Beratungsdienste, Kinderbetreuung und Jugendhilfe, Gesundheit und Pflege) im Land Bremen?

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 31. Januar 2012

Vorbemerkung

Zielgruppe des Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II sind Hilfebedürftige, bei denen andere arbeitsmarktpolitische Instrumente regelmäßig nicht zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen. Entsprechend sieht der § 16e SGB II zunächst einen auf maximal 24 Monate befristeten Beschäftigungszuschuss vor. An die befristete Förderung anschließend kann eine grundsätzlich unbefristete Förderung („Dauerförderung“) gewährt werden, die in der Regel degressiv gestaltet ist. Hier ist vom Arbeitgeber ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorzulegen.

Seit Mai 2010 muss ein Arbeitgeber, der einen befristeten Beschäftigungszuschuss beantragt, bereits vor Förderungseintritt die Bereitschaft dokumentieren, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einzugehen.

Zielsetzung des Instrumentes ist damit eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Grundannahme der Kleinen Anfrage eines auf zwei Jahre befristeten Instrumentes ist daher mittlerweile falsch.

Die deutlich gesunkene Anzahl von Neueintritten ab 2010 (vergleiche Frage 1) steht im unmittelbaren Zusammenhang zur seit Mai 2010 bestehenden Anforderung nach

einem grundsätzlich unbefristeten Arbeitsverhältnis. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Instrument durch diese geänderten Anforderungen inzwischen de facto kaum noch zu neuen Eintritten führt.

Für die Beantwortung der Fragen wurden die Daten durch den Statistik Service Nord der Agentur für Arbeit sowie durch die Jobcenter Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt.

1. Wie haben sich die Zugangszahlen beim Beschäftigungszuschuss in den letzten drei Jahren im Land Bremen entwickelt (bitte geeignete Zeitintervalle, z. B. Monatsintervalle verwenden)?

Folgende Eintrittszahlen sind statistisch erfasst. Zum besseren Vergleich sind die Daten für den Bund und andere ausgesuchte Länder beigefügt.

	2008	2009	2010
Land Bremen	422	246	122
Hamburg	143	1 125	152
Berlin	4 062	2 821	256
Niedersachsen	1 317	1 258	260
Bund	23 057	23 406	5 978

Im Land Bremen entwickelten sich die Eintritte wie folgt:

2008	Eintritte	2009	Eintritte	2010	Eintritte	2011	Eintritte
Januar	4	Januar	20	Januar	7	Januar	8
Februar		Februar	13	Februar	9	Februar	10
März	62	März	25	März	46	März	4
April	55	April	25	April	12	April	25
Mai	62	Mai	26	Mai	10	Mai	3
Juni	55	Juni	20	Juni	9	Juni	12
Juli	46	Juli	27	Juli	4	Juli	4
August	33	August	14	August	Unter 3	August	8
September	23	September	20	September	10	September	
Oktober	39	Oktober	32	Oktober	7	Oktober	
November	26	November	13	November	Unter 3	November	
Dezember	17	Dezember	11	Dezember	4	Dezember	
	422		246		122		(74)
	48,8 %		28,5 %		14,1 %		(8,6 %)

Etwa die Hälfte der 864 Eintritte erfolgte im Jahr 2008. Ab 2010 ist ein deutlicher Rückgang von Eintritten zu verzeichnen – siehe Vorbemerkung.

2. Welche Struktur (z. B. hinsichtlich Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Schulabschluss, gesundheitlicher Einschränkung oder anderer Vermittlungshemmnisse) weisen die mit einem Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten im Vergleich zur Gruppe der Nichtgeförderten im Land Bremen auf?

Der Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2010 folgende Struktur der insgesamt 433 Teilnehmenden aus:

	Bremen	in %	Bremer- haven	in %	Summe	in %	Zum Ver- gleich Land Bremen, eLb ¹⁾ gesamt
Gesamt	286	100,00 %	147	100,00 %	433	100,00 %	
Männer	169	59,09 %	85	57,82 %	254	58,66 %	45,8 %
Frauen	117	40,91 %	63	42,86 %	180	41,57 %	46,2 %
Unter 25 Jahre (bei Eintritt)	1	0,35 %	0	0,00 %	1	0,23 %	17,0 %
25 bis 49 Jahre (bei Eintritt)	149	52,10 %	68	46,26 %	217	50,12 %	53,6 %
50 Jahre und älter (bei Eintritt)	136	47,55 %	79	53,74 %	215	49,65 %	21,0 %
Deutsche	258	90,21 %	136	92,52 %	394	90,99 %	68,1 %
Ausländer/ -innen	28	9,79 %	12	8,16 %	40	9,24 %	23,6 %
Allein- erziehend	30	10,49 %	13	8,84 %	43	9,93 %	12,4 %
Gering qualifiziert	140	48,95 %	60	40,82 %	200	46,19 %	Keine Angabe
Schwer- behindert	42	14,69 %	19	12,93 %	61	14,09 %	3,5 %
Berufsrück- kehrer/-innen	2	0,70 %	4	2,72 %	6	1,39 %	1,3 %

Andere personenbezogene Merkmale sind in der Förderstatistik für die Teilnehmenden in Förderung mit Beschäftigungszuschuss nach Auskunft des Statistikservice der BA nicht darstellbar.

3. Wie hoch ist der Anteil der mit dem Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten im Land Bremen, der vor Eintritt in die Fördermaßnahme bereits in einer geförderten Beschäftigung war? Um welche Art von geförderter Beschäftigung handelte es sich dabei?

Nach Auskunft des Statistik-Service sind für diese Frage keine Daten lieferbar. Aufgrund der Anforderungen an das Instrument, dass vor einer Förderung nachweislich mindestens eine sechsmonatige Aktivierungsphase unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderer Unterstützungsleistungen erfolgt sein muss, ist davon auszugehen, dass für den Großteil der mit einem Beschäftigungszuschuss geförderten Personen vor Eintritt in diese Maßnahme auch in anderen Instrumente eingesetzt wurden.

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der mit dem Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten im ALG II bis zur erstmaligen Gewährung des Beschäftigungszuschusses im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt?

Von Statistik-Service der BA wurde die durchschnittliche Arbeitslosigkeit (in Tagen) vor Eintritt in ein mit Beschäftigungszuschuss gefördertes Arbeitsverhältnis ermittelt. Die Bezugsdauer des ALG II wird von diesen Daten abweichen.

	Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
2008	281,9	314,7	270,6	341,6	317,2
2009	299,7	232,3	270,4	279,6	325,6
2010	379,9	208,4	274,3	207,0	293,5

¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auffällig ist die Umkehrung der Situation in Bremen gegenüber dem Bundesdurchschnitt: Während im Bundesdurchschnitt und den Vergleichsländern die Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit vor Eintritt in eine entsprechend geförderten Arbeitsplatz tendenziell sinkt, steigt sie in Bremen im Verlauf der Jahre sehr deutlich an.

5. Wie hoch war die Regelzuweisungsdauer von Leistungsberechtigten in Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?

Die Auswertung erfolgt auf der Basis aller Eintritte. In den Jahren 2008 bis 2010 waren durchschnittlich folgende Teilnahmedauern vorgesehen (in Monaten):

	Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
2008	20,8	22,3	18,1	19,5	19,9
2009	22,6	21,7	22,6	20,2	21,5
2010	21,2	23,4	24,9	23,0	23,8

Hierbei ist zu beachten, dass eine Förderung zunächst nur maximal für 24 Monate (Grundförderung) erfolgen kann, erst nach Beendigung der Grundförderung ist eine Dauerförderung möglich.

6. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer von Leistungsberechtigten in Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt der letzten drei Jahre?

Die Auswertung erfolgte auf der Basis aller Austritte. Von den ausgetretenen Teilnehmenden der Jahre 2008 bis 2010 sind durchschnittlich folgende Teilnahmedauern tatsächlich absolviert worden (in Monaten):

	Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
2008	3,2	3,0	4,1	7,3	5,2
2009	10,1	5,0	10,8	9,1	10,0
2010	22,0	14,6	22,5	17,9	19,4

Es ist zu beachten, dass hier eine andere Grundgesamtheit erfasst ist als bei Frage 5: Nur die ausgetretenen Teilnehmenden sind erfasst. Insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 sind hohe vorzeitige Beendigungen der Förderung erfasst (vergleiche Frage 7). Die hohen Monatszahlen in 2010 lassen sich aus dem Auslaufen der Grundförderung und der neuen Anforderung des unbefristeten Arbeitsvertrages vor einer Verlängerung der Förderdauer erklären (vergleiche Vorbemerkung).

7. Wie hoch war die Abbruchquote (negative Abbrüche) von Leistungsberechtigten in Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahre?

In nachstehender Tabelle werden die Anzahl der Austritte insgesamt und die Quote der dabei erfolgten vorzeitig beendeten Förderungen ausgewiesen. Eine gesonderte statistische Erfassung von Abbrüchen oder „negativen Abbrüchen“ erfolgt nicht. Bei den hier ausgewiesenen vorzeitigen Beendigungen der Förderung kann es sich mithin sowohl um positive oder negative Abbrüche als auch um Verbleib im Arbeitsverhältnis, jedoch ohne weitere Förderung handeln.

		Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
2008	Austritte	13	8	195	87	1 726
	Darunter: Förderung vorzeitig beendet	69,2 %	Unter 3 Per- sonen	43,6 %	73,6 %	53,4 %
2009	Austritte	76	107	658	417	6 903
	Darunter: Förderung vorzeitig beendet	61,8 %	87,96 %	36,96 %	46,8 %	46,8 %
2010	Austritte	426	257	3 705	1 237	21 610
	Darunter: Förderung vorzeitig beendet	8,7 %	49,0 %	3,74 %	10,3 %	12,1 %

8. Wie hoch waren die Fallkosten (durchschnittliche Kosten pro geförderten Teilnehmer) von Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?

Die Eingliederungsbilanzen der Agentur für Arbeit weisen folgende Fallkosten (durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer/-in und Monat) aus (Angaben in €):

	Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
2008	975	1 031	1 166	1 178	1 106
2009	1 009	1 087	1 283	1 253	1 182
2010	1 091	1 181	1 247	1 349	1 232

9. Wie hoch waren die Ergebniskosten (durchschnittliche Kosten pro erfolgreich beendeter Maßnahme) von Arbeitsverhältnissen, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert wurden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?

Der Statistik-Service kann hierzu keine Daten liefern, da keine Erhebung von „erfolgreich beendeten Maßnahmen“ durchgeführt wird. Die Definition einer erfolgreich beendeten Maßnahme würde auch dem Geist des Instrumentes (Dauerförderung in unbefristetem Arbeitsverhältnis) widersprechen.

10. Wie hoch war der Anteil der über den Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten, die unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?

Ausgewiesen sind die Verbleibe in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach „Austritt aus der Förderung“ bezogen auf den Verbleib sechs Monate nach Beendigung der Förderung (Eingliederungsquote). Über den Anteil unmittelbar nach Beendigung der Förderung wird keine Erhebung geführt.

	Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
12.2007- 11.2008	Unter drei von 13 Austritten	Unter drei von vier Austritten	39,9 %	27,3 %	25,7 %
12.2008- 11.2009	27,9 %	23,4 %	27,7 %	49,3 %	33,3 %
12.2009- 11.2010	59,0 %	13,9 %	36,0 %	47,0 %	41,8 %

Bei einem Gros der Fälle dürfte es sich um einen Verbleib beim gleichen Arbeitgeber handeln, da die Zielsetzung des Instrumentes eine Dauerbeschäftigung ist.

11. Wie hoch war der Anteil der über den Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten, die unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?

Der Statistiksservice kann hierzu keine Daten liefern.

12. Wie hoch war der Anteil der über den Beschäftigungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten, die unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme arbeitssuchend gemeldet waren, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den letzten drei Jahren?

Ausgewiesen ist die Quote der Arbeitslosigkeit sechs Monate nach Beendigung der Förderung über einen Beschäftigungszuschuss. Über den Anteil unmittelbar nach Beendigung der Förderung wird keine Erhebung geführt.

	Bremen	Hamburg	Berlin	Niedersachsen	Bund
12.2007-11.2008	53,8 %	Unter drei von vier Austritten	34,8 %	50,0 %	44,0 %
12.2008-11.2009	35,3 %	47,9 %	37,5 %	46,5 %	44,8 %
12.2009-11.2010	21,1 %	44,3 %	37,8 %	38,8 %	38,7 %

13. Wie hoch ist der Anteil a) von erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Arbeitsplätzen bei privaten Arbeitgebern und b) von zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätzen bei Beschäftigungsträgern, die über den Beschäftigungszuschuss gefördert werden, im Land Bremen verglichen mit den Ländern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt?

Jeweils bezogen auf die Eintritte in die Maßnahmen bestehen folgende Anteile (a = erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten; b = zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten).

	Bremen		Hamburg		Berlin		Niedersachsen		Bund	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
2008	8,5 %	91,5 %	1,4 %	98,6 %	2,9 %	97,1 %	42,7 %	57,3 %	36,6 %	63,4 %
2009	11,4 %	88,6 %	10,0 %	90,0 %	8,9 %	91,1 %	46,9 %	53,1 %	47,3 %	52,7 %
2010	3,3 %	96,7 %	46,7 %	53,3 %	19,5 %	80,5 %	35,8 %	64,2 %	48,3 %	51,7 %
Januar bis August 2011	1,5 %	98,5 %	100 %	0 %	16,2 %	83,8 %	25,0 %	75,0 %	42,4 %	57,6 %

14. Wie verteilen sich die über den Beschäftigungszuschuss geförderten Arbeitsplätze nach Einsatzbereichen (z. B. Sport, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung, Infrastrukturverbesserung, Umweltschutz, Beratungsdienste, Kinderbetreuung und Jugendhilfe, Gesundheit und Pflege) im Land Bremen?

Die Auswertung bezieht sich auf alle Eintritte im Zeitraum 2008 bis August 2011 (M = männlich, W = weiblich).

	Bremen		Bremerhaven		Summe		
	M	W	M	W	M	W	Gesamt
Gesundheit und Pflege	17	69	24	33	41	102	143
Kinderbetreuung/ Jugendhilfe		7	7	13	7	20	27
Beratungsdienste	111	73	13	27	124	100	224
Umweltschutz	21	3	10	5	31	8	39
Infrastrukturverbesserung	187	82	57	12	244	94	338
Erziehung/Bildung				1		1	1
Wissenschaft/Forschung			1		1		1
Kunst/Kultur	7	4	5	1	12	5	17
Sport	1		2	3	3	3	6
Außerhalb öffentlich ge- förderter Beschäftigung	5	1	47	15	52	16	68
Summe	349	239	166	110	515	349	864